

Bericht zum Stand Landes-Jagdgesetz

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und
Kreisentwicklung am 16.03.2023



Gründe

Motivation:

Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Novellierung

Ziel:

Bessere Regulierung des Wildbestandes bei höherem Tierschutz

- Jagdgesetz modernisieren
- Jagdrecht vereinfachen
- Eigentümerrechte stärken
- Wildbestände nachhaltig bewirtschaften
- Waldumbau

Erster Entwurf (März 2022)

- nach Sichtung handelte es sich nicht um eine Novellierung sondern ein Vollgesetz
- Reduzierung der Pachtzeiten
- Veränderung des bewährten Reviersystems (Größen, Aufteilung etc.)
→ Unvereinbar mit BJJ
- kein erkennbarer Bürokratieabbau
- rechtl. Bewertung des Entwurfes im Auftrag des Landesjagdverbandes
 - praxisuntauglich
 - in sich widersprüchlich
 - verfassungsrechtlich problematisch
 - Rücknahme des Entwurfes wird empfohlen
- massive Proteste der Jäger, Verbände und Jagdbehörden

Rücknahme des Entwurfes



Zweiter Entwurf (Oktober 2022)

- Übernahme vieler Einzelregelungen aus dem ersten Entwurf
 - Zersplitterung/Verkleinerung der Reviere
 - Zusätzliche Begehungsscheine
 - Anstieg des Verwaltungsaufwandes – also kein Bürokratieabbau
 - Verringerung Pachtzeiten (max. 5 statt 9 Jahre), keine Mindestpachtzeit
- Wegfall Wildhandelsüberwachung → Wilderei Eindämmung gefährdet
- Eigentumsregelungen unklar
- Stadtjagd ohne Einfluss der uJB
- Abschaffung der Abschlußplanung (außer Rotwild) statt Anpassung der Planung
- rechtssichere Jagdscheinerteilung/-verlängerung

- in Gänze ist der Entwurf zur Erreichung der Ziele des Waldumbaus ungeeignet

Rücknahme des Entwurfes



Résumé

- Zwei Entwürfe → zwei Rücknahmen
- unzureichende Einbeziehung der uJB's und der Verbände
- Anpassung der Regelungen zur waffenrechtliche Überprüfung im Zuge der Jagdscheinerteilung bzw. –verlängerung wurden zum 15.02.2023 festgeschrieben
- es entstand der Eindruck; dass versucht wurde -durch den Termindruck bzgl. Jagdscheinverlängerung- die Akteure zur Zustimmung zum zweiten Entwurf zu bewegen
- Information durch den Minister Vogel am 20.02.2023:
 - keine Novellierung mehr des BbJG in der laufenden Legislaturperiode
 - einzelne Gesetzesänderungen/-anpassungen wird es geben



Vielen Dank!

Landwirtschaftsamt
Untere Jagd- & Fischereibehörde

